# Stadt Neuenbürg

# **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

am 19. September 2017

Beginn: 17.30 Uhr; Ende: 18.38 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Brunner

(entschuldigt)

Stadtrat Klarmann

(dafür Stadträtin Schmid)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungs-

teilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann

Hauptamtsleiter Bader

Bau-Ing. Kraft

Dipl.-Ing. Knobelspies Stadträtin Danigel Stadträtin Klett Stadtrat Stotz

Stadtrat Klarmann (ab 17.47 Uhr, Top 1 c) Stadträtin Bohn (ab 18.20 Uhr, TOP 2)

**Ortsvorsteherin Dietz** 

Zuhörer:

6

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **11.09.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 14.09.2017 bekannt gemacht worden ist:
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

**Zur Beurkundung** 

Vorsitzender:

Ausschussmitglieder:

Schriftführerho:

in

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 82	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglie StR Brunner (entschuldigt), StR Kla	nd: 1 Mitglied igt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid	
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Ba DiplIng. Knobelspies, StR'in Daniç StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in Die	gel, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

#### Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 109/2017

a) Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Hessestr. 37, Flst. Nr. 1090, 1090/1, 1091 Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Hessestraße 37, Gemarkung Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Buchberg I". Das Bauvorhaben entspricht bis auf eine Ausnahme den Festsetzungen des Bebauungsplans. Eine Befreiung wurde beantragt für eine Überschreitung der Baugrenze durch ein Vordach. Die Überschreitung der Baugrenze ist kleiner 1m².

Das Gebäude wird über drei Grundstücke, die zu einem Baugrundstück verschmolzen werden, errichtet. Im Bereich des Bebauungsplanes sind Clusterhäuser zulässig und gebaut, die dem Charakter des geplanten Gebäudes ähneln. Geplant war hier gem. Begründung des Bebauungsplanes eine maximal 50m lange Bebauung mit Hausgruppen (Clustern). Mit 32m Gebäudelänge ist diese Obergrenze noch deutlich unterschritten. Mit den Clusterhäusern ist die Baugrenze z.T. deutlich überschritten. Das Maß der baulichen Nutzung ist nicht überschritten.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Eine Einwendung liegt vor. Diese beziehen sich auf die Gültigkeit des Bebauungsplanes, der in Frage gestellt wird und hilfsweise den §34 BauGB mit der Gebäudecharakteristik und des "sich Einfügens". Dies dürfte sich aber durch den Bebauungsplan, der ohne Zweifel rechtsgültig ist und dessen Begründung - wie bereits zuvor beschrieben – erledig haben.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben und verweist insbesondere dabei auf die Gültigkeit des bestehenden Bebauungsplans. Er bestätigt nochmals, dass der Originalplan aus dem Jahr 1980 rechtsgültig ist, da sich bei der vorliegenden Einwendung sich diese insbesondere darauf bezogen hat.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 83
öffentliche	Normalzahl:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitgl	
Verhandlung des	Abwesend:	StR Brunner (entschuldigt), StR K	(larmann (dafür StR'in Schmid)
vernandiding des	Außerdem	StK`in Häußermann, HAL Bader, E	Bau-Ing, Kraft.
Technischen- und	anwesend:	DiplIng. Knobelspies, StR'in Danigel, StR'in Klett, StR Stot	
Umweltausschusses		StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in I	Dietz
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr	

Aufgrund der Größe des Einfamilienhauses erkundigt sich Herr Stadtrat Kreisz, welche Anzahl an Familien in dieses einziehen werden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass dieses Gebäude baurechtlich als Einfamilienhaus zu werten ist und auch lediglich eine Familie in dieses einziehen wird.

Auf die Frage hinsichtlich der Gebäudehöhe von Herrn Stadtrat Faaß, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dieses Gebäude eingeschossig gebaut wird. Er erklärt, dass entsprechend dem Bebauungsplan die Vorgabe ein Vollgeschoss ist und dies somit auch eingehalten wird. Auch die erforderlichen Abstandsflächen werden hierbei eingehalten.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass es sich bei diesem Neubau eines Einfamilienwohnhauses für ihn um eine sehr gewaltige Bebauung in diesem Bereich handelt.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich bestehender Einwendungen erteilt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies nochmals die entsprechende Information.

Herr Stadtrat Kreisz stellt dabei fest, dass somit keine Möglichkeit eines Einspruches hiergegen besteht.

Bei **7 Ja-Stimmen**, **1 Enthaltung** (Herr Stadtrat Kreisz) sowie **1 Gegenstimme** (Herr Stadtrat Faaß) ergeht der

#### mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

#### b) Bauantrag – Anbau einer Garage und eines Wintergartens, Junkeräckerstr. 28, Flst. Nr. 968, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant den Anbau einer Garage und eines Wintergartens in der Junkeräckerstr. 28 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Junkeräcker".

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden nicht eingehalten. Die notwendigen Grenzabstandsflächen zu den Flurstücken 967 werden durch die

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 84	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Brunner (entschuldigt), StR Klar	send: 1 Mitglied digt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid)	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Ba DiplIng. Knobelspies, StR'in Danig StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in Die	el, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

bauliche Anlage unterschritten. Der Eigentümer des Flurstücks 967 hat dem Bauvorhaben bereits schriftlich zugestimmt. Gem. § 6 Abs. 3 LBO sind geringere Abstandsflächen (null) zuzulassen, wenn besondere örtliche Verhältnisse dies erfordern und Beleuchtung mit Tageslicht, Belüftung, sowie Gründe des Brandschutzes nicht entgegenstehen. So kommt es nicht zu einer unzulässigen Überdeckung der Abstandsflächen. Aus diesem Grund ist es aber notwendig die Grenzwand als Brandwand auszubilden, was in den Auflagen zur Baugenehmigung aufgenommen wird. Nachbarschützende Belange sind nicht erheblich beeinträchtigt, da eine Belichtung und Belüftung weiterhin möglich ist.

Einwendungen liegen nicht vor.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Abweichung, sowie dem Bauantrag zuzustimmen.

Ohne Diskussion ergeht hierzu der

#### einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

# c) Bauantrag – Neubau Einfamilienwohnhaus, Merzengasse 15, Flst. Nr. 1452, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Merzengasse 15, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zwerchweg". Das Bauvorhaben entspricht bis auf eine Ausnahme den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der Baugrenze

Geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch die geplante Doppelgarage. Die Überschreitung der Baugrenze beträgt ca. 11m² und entspricht ca. 6% der überbauten Fläche.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 85	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitgli StR Brunner (entschuldigt), StR K		
Außerdem StK`in Hä Technischen- und anwesend: DiplIng.		StK`in Häußermann, HAL Bader, E DiplIng. Knobelspies, StR'in Dan StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in D	igel, StR'in Klett, StR Stotz,	
8		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiungen sind aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Einwendungen liegen nicht vor.

Das Bauvorhaben entspricht ansonsten den Festsetzungen des Bebauungsplans und rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung. Weitere baurechtliche Einwände bestehen nicht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans zuzustimmen und dem Bauantrag zuzustimmen.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass dieser Neubau sehr gut in die dortige Topographie passt und er diesem daher so zustimmen kann.

Es ergeht der

#### einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Herr Bürgermeister Martin gibt noch den Hinweis, dass es sich hierbei um eine Bebauung im Innenbereich handelt und erklärt, dass sich diese im Zusammenhang mit dem Umlegungsgebiet im Zwerchweg ergeben hat und daher sehr positiv zu bewerten ist. Aufgrund des aktuellen Baustellenverkehrs in diesem Bereich gibt er die Bitte an die Gemeinderäte aus, bei der Bevölkerung um Verständnis hierfür zu werben.

# d) Bauantrag – Errichtung von zwei Garagen, Zwerchweg 58, Flst. Nr. 1393, Gem. Neuenbürg-Arnbach

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Garagen im Zwerchweg 58, Gemarkung Neuenbürg-Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zwerchweg".

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 86	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglie StR Brunner (entschuldigt), StR Kla		
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Ba DiplIng. Knobelspies, StR'in Danig StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in Die	gel, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

#### Befreiung von der Baugrenze

Überschreitung der Baugrenze durch die geplanten Garagen. Die Überschreitung der Baugrenze beträgt ca. 12m² durch die Garagen und insgesamt ca. 24m². Im Gesamten beträgt die Überschreitung ca. 7% der überbauten Fläche (vorher ca. 3,5%).

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In der Begründung für die Ablehnung der Carports im vorausgegangenen Bauantrag, war die Überbauung des Grundstücks über die gesamte Grundstückslänge ein Ablehnungsgrund. In der Begründung des Bebauungsplans Zwerchweg wurde für den Bereich Hasenacker südlich des Zwerchwegs eine "zum Aussenbereich offenen Bebauung" vorgegeben. Die zusätzliche Bebauung mit Garagen neben dem Hauptgebäude würde dem widersprechen. Die Stadtverwaltung sieht hier die nachbarlichen Interessen und öffentlichen Belange beeinträchtigt.

Die sonstigen rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Einwendungen liegen vor.

Die Stadtverwaltung sieht in diesem Fall die nachbarlichen Interessen und öffentlichen Belange beeinträchtigt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher den Bauantrag abzulehnen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert das Bauvorhaben, welches wiederholt behandelt wird und verweist auf den Vorschlag der Verwaltung, diesen Bauantrag abzulehnen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich der Einwendungen der Nachbarn informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies entsprechend.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er sich sehr daran stört, dass sich dieses Bauvorhaben bereits seit Monaten stetig im baurechtlichen Grenzbereich bewegt. Er

Niederschrift über die	Verhandelt am	19. September 2017	Seite 87
uber die	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche	Normalzahl:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglie	
Verhandlung des	Abwesend:	StR Brunner (entschuldigt), StR Kl	armann (dafür StR'in Schmid)
	Außerdem	StK`in Häußermann, HAL Bader, B	au-Ing. Kraft,
Technischen- und	anwesend:	DiplIng. Knobelspies, StR'in Dani	
Umweitausschusses		StR Klarmann ab TOP 1 c, OV`in Di	ietz
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr	

kritisiert, dass seitens des Technischen- und Umweltausschusses hierbei immer wieder nachgehakt werden muss und sich dieses Vorhaben auch danach immer wieder in einem solchen Grenzbereich bewegt. Dies gefällt ihm nicht.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Hess hinsichtlich der Stellplätze erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass diese eine ausreichende Größe haben.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Schmid, ob denn die Stellplätze nicht in der Tiefe errichtet werden können, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass dies bereits ein Thema im Verlauf einer vorausgegangenen Sitzung war und bereits abgelehnt wurde.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass dann der Eigentümer wohl zurück auf eine vormalige Planung mittels Stellplätze greifen muss.

Bei 2 Enthaltungen (Frau Stadträtin Winter sowie Herr Stadtrat Faaß) sowie 7 Gegenstimmen lehnt der Technische- und Umweltausschuss das Bauvorhaben ab.

Seite 88 Niederschrift 19. September 2017 Verhandelt am über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Brunner (entschuldigt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid) Verhandlung des Außerdem StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Technischen- und anwesend: Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Danigel, StR'in Klett, StR Stotz, Umweltausschusses StR Klarmann ab TOP 1 c, StR'in Bohn, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr

§ 2

Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption – Feststellung von Sanierungsabschnitten und Beauftragung und Durchführung für die Planungsleistung von Sanierungsarbeiten in den Abschnitten über einen Zeithorizont von 5 Jahren

#### Drucksache Nr. 110/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ing.-Büro Weber die Herren Bischoff und Flentje.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.2014 bereits die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro Weber-Ing. hat sich zwischenzeitlich mit der Erstellung einer Fremdwasserbeseitigungskonzeption (FWBK) zur Behebung von Schadstellen im Schmutzwasserbereich weiter auseinandergesetzt und selbiges mit mehreren Abschnitten über einen 5-Jahres-Zeitraum aufgestellt.

Es ist vorgesehen, die Abschnitte jährlich mit einem Volumen von ca. 180.000,- Euro in Angriff zu nehmen und so größere Schadensklassen und Fremdwasserzuflüsse zu beseitigen. Der jeweilige (jährliche) Umfang ist offen und kann entsprechend der Finanzierbarkeit gewählt werden.

Das Bauvolumen orientiert sich grob an der jährlich über das LRA Enzkreis zu begleichenden Abwasserabgabe, mit der solche Sanierungsarbeiten verrechnungsfähig sind.

Es ist vorgesehen, teilweise Haltungslängen auszuwechseln oder ggf. nur partielle Reparaturen (Inliner) durchzuführen bzw. entsprechende Sanierungsarten auszuwählen.

Begonnen werden soll im Bereich Marktstr./Bahnhofstr., da sich hier die größten Fremdwassereintritte abgezeichnet haben.

Die entsprechenden Sanierungsabschnitte sollen in der Sitzung vorgestellt werden.

Es wird mit Planungs-, Ausschreibungs- und Koordinierungsleistungen von jährlich knapp 30.000,- brutto gerechnet – jeweils für die nächsten 5 Jahre. Sofern ein Sanierungsumfang geringer ausfallen sollte oder zeitlich verschoben, wird sich der Planungsaufwand entsprechend reduzierend anpassen.

Niederschrift Seite 89 Verhandelt am 19. September 2017 über die Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller öffentliche Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Brunner (entschuldigt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid) Verhandlung des StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Außerdem Technischen- und Dipl.-Ing. Knobelspies, StR'in Danigel, StR'in Klett, StR Stotz. anwesend: Umweltausschusses StR Klarmann ab TOP 1 c, StR'in Bohn, OV'in Dietz Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr

Um die verschiedenartigen Sanierungs-Arbeiten in den Kanalabschnitten zügig umsetzen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, eine Instandsetzungssumme in Höhe von bis zu 180.000,- Euro (jeweils für die nächsten 5 Haushaltsjahre) zu legitimieren, da wohl viele verschiedene Firmen (für die unterschiedlichen Schadensbilder und Sanierungsarten) immer wieder zum Einsatz kommen werden und eine Gesamt-Ausschreibung für derartige Arbeiten nicht sinnvoll erscheint.

Gleichwohl das Thema "Breitband" auch für solche Klein-Maßnahmen von Relevanz sein könnte, sollte bereits frühzeitig hierauf ein Auge geworfen werden und für die entsprechenden Sanierungsstellen – soweit technisch sinnvoll und für FttB nutzbar – eine Mitverlegung in Betracht gezogen werden.

Die Förderfähigkeit solcher partiellen Abschnitte wäre noch mit dem ZV BB Enzkreis abzustimmen.

Durch den Grundsatzentscheid durch den Gemeinderat am 25.07.2017 (Legitimation der Verwaltung bis Projektvolumen bis 150.000 €!) wäre jedoch eine prinzipielle Mitverlegung wohl weitestgehend abgedeckt.

Herr Dipl.-Ing. Bischoff erläutert anhand einer Präsentation das ausgearbeitete Sanierungskonzept zur Fremdwasserbeseitigung (siehe Anlage).

Herr Stadtrat Finkbeiner erkundigt sich, wie denn die Sanierung in der Praxis von statten gehen wird. Herr Dipl. Ing. Bischoff erklärt, dass die Planungen zunächst noch weiter konkretisiert werden müssen. Er informiert, dass bei der Sanierung dann lediglich die Schadstellen ausgetauscht werden oder mittels Inliner die Schäden behoben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich der Haushaltsmittel weist Frau Stadtkämmerin Häußermann darauf hin, dass diese dann ab dem Jahr 2018 im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Finkbeiner, um welche Anzahl an akuten und dringenden Maßnahmen es sich hierbei handelt, erklärt Herr Dipl.-Ing. Bischoff, dass bereits vor einigen längeren Jahren die ganz erheblichen Schäden saniert wurden und daher die Leitungen jetzt nicht auf einmal zusammenbrechen werden.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob das Fremdwasser hierbei gegengerechnet werden kann. Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass dies mittels der Abwasserabgabe erfolgt.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 90	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitgli StR Brunner (entschuldigt), StR KI	end: 9; abwesend: 1 Mitglied er (entschuldigt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid)	
Technischen- und Imweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, B DiplIng. Knobelspies, StR'in Dani StR Klarmann ab TOP 1 c, StR`in E	gel, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

Auf die abschließende Frage von Herrn Stadtrat Gerwig hinsichtlich möglicher Bezuschussungen, verneint dies Frau Stadtkämmerin Häußermann.

Zu dieser Vorberatung ergeht der

## einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss

- nimmt die durch das Planungsbüro Weber-Ing. ausgearbeitete Sanierungskonzeption zur Kenntnis und
- stimmt den vorgeschlagenen Abschnitten zu und
- gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat
  - o einer Vergabe von Planungs- und Baukoordinierungsleistungen durch das Büro Weber-Ing., Pforzheim, für Sanierungsabschnitte, zur Behebung von Schadensbildern in den städtischen Schmutzwasserkanälen. über einen Zeitraum 5 Jahren von zuzustimmen. sowie
  - o die Verwaltung zu legitimieren, über ein Volumen von 180.000,- Euro, jeweils für die nächsten 5 Haushaltsjahre, für die Sanierungsarbeiten der entsprechenden Schadensbildern, in den jeweiligen Teilabschnitten, zu verfügen
- nimmt Kenntnis über die grundsätzliche Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur/Herstellung Hausanschlüsse, soweit im Rahmen der Maßnahmen möglich/sinnvoll.

14010 / 46825

Weiterführung der Eigenkontrollverordnung EKVO 2014

# Erstellung eine Kanalsanierungskonzeption für 5 Jahresabschnitte ca. 2018 - 2022

auf Basis der Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung (EKVO 2014)



Stadt Neuenbürg an der Enz Sitzung Gemeinderat 19.09.2017

Präsentation der Weber-Ingenieure GmbH: Dipl.-Ing. Ralf Bischoff und Stefan Flentje





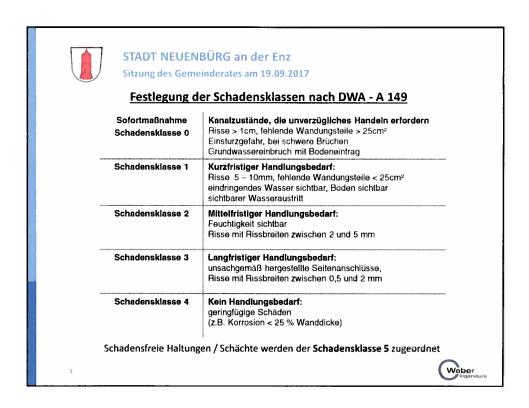
STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

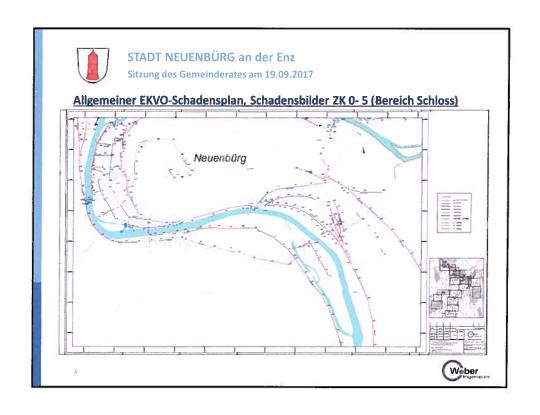
#### Allgemeines zur Eigenkontrollverordnung (EKVO)

- Gesetzliche Verordnung seit 1989
- Turnusgemäße Inspektion der Abwasserkanäle normalerweise alle 15 Jahre
- Überprüfung / Klassifizierung des baulichen Zustands vorhandener Abwasserkanäle
- Gegebenenfalls Sanierung stark beschädigter Kanalabschnitte
- TV-Inspektionen des Kanalnetzes durch die Firma Herrmann (Pforzheim) im Jahr 2013/2014
- Das gesamte Kanalnetz der Kernstadt sowie sämtlicher Ortsteile wurde betrachtet (ca. 55.500 m)
- Ingenieurtechnische bauliche Schadensklassifizierung ZK 0 5 durch WI im Jahr 2014 (Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat im März 2014)

Weber

2







STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

#### Weiterführung der EKVO:

- Durchführung der Kanalsanierungen
- Wo beginnt man mit den Sanierungen ?
- > Auftrag an WI : Eingrenzung von sinnvollen Sanierungsabschnitten

5 jährliche Abschnitte, ca. 2018 - 2022

Sanierungssumme ca. 200.000 € brutto / Jahr

#### Kriterien zur Auswahl von Sanierungsabschnitten:

- · Sind bereits Kanalproblemzonen aufgrund bekannt
- Sanierung im Stadtgebiet oder in Ortsteilen
- Wasserschutzgebiete I oder II
- Generalentwässerungsplan: keine Sanierung an überlasteten Kanalabschnitten
- Schwerpunkte: beschädigten Haltungen ZK 0 und 1 mit Fremdwassereintritt





STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

Auszug Gemeinderatssitzung am 18.03.2014:

- Festgestellter Fremdwassereintrag anhand der TV-Untersuchung 2013/2014
  - Fremdwasser tropft, fließt bzw. spritzt
  - Mengenmäßige Gewichtung anhand der Videos nicht möglich

• Neuenbürg mit Rotenbach + Eyachtal

80 Haltungen (entlang der Enz)

Arnbach

10 Haltungen

....

8 Haltungen

WaldrennachDennach

7 Haltungen

Sichtbarer Fremdwassereintritt

105 Haltungen

- TV-Inspektion: visuelle Dichtheit → Dunkelziffer bei fluktuierenden GW-Ständen
- Sonderfall Arnbach: Entwässerung Richtung Kläranlage Ellmendingen





#### STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

Auszug Gemeinderatssitzung am 18.03.2014

#### Quantitative Fremdwassermessungen:

#### (A) Permanentmessung

- Mit gekauftem Messgerät
- Gesamtmenge Übergabepunkt Höfen: etwa 8 l/s



#### (B) Fremdwassernachtmessungen

- 2 Messnächte: 12.10.2012 / 26.06.2013 jeweils von 23h30 05h00
- Insgesamt ca. 25 Messschächte mit insgesamt 35 Messpunkte
- Messung mit Überfallmesswehren
- Nachmessungen im Zuge diese Auftrages: 11.04.2017





#### STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

#### Interpretation Fremdwasserschwerpunkte:

- Relativ wenig Fremdwasseranfall in Höhen- / Steilen Wohngebieten oder Ortsteilen
- Fremdwasserwelle baut sich im Abwasserhauptsammler entlang der Enz sukzessive auf
- → Sanierungsbeginn im Bereich der dort angrenzenden Kanäle

#### Fremdwassermessergebnisse:

- Messung vor Klärwerk: 31/43 l/s
- Bahnhofstraße: ca. 27 l/s
- Am Enzsteg: ca. 22 l/s
- Unterer Sägerweg (Pektin-Fabrik) : ca. 16 l/s
- Zufluss Wohngebiete Wilhelmshöhe / Krankenhaus: nur ca. 1,0 l/s
- Waldrennach ca.1,0 l/s / Dennach ca.1,0 l/s / Arnbach ca. 5 l/s / Höfen 8 l/s



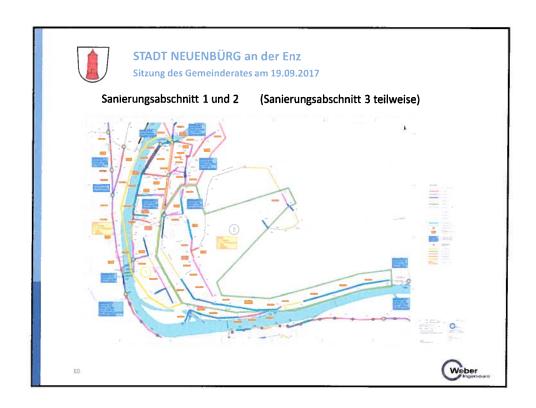


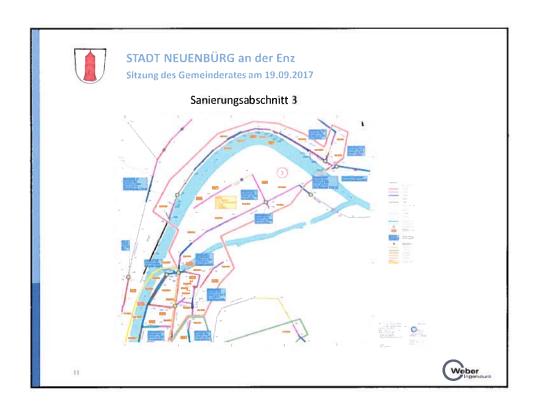
STADT NEUENBÜRG an der Enz Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2017

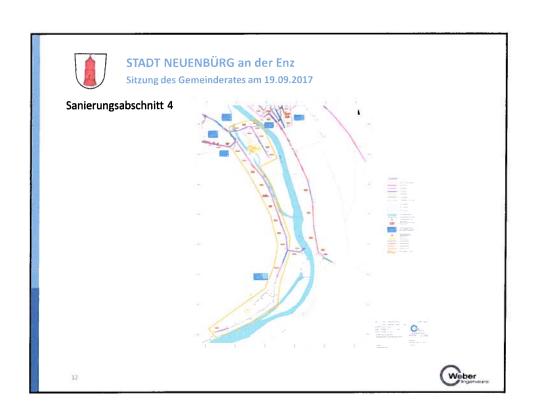
#### 5 Sanierungsabschnitte:

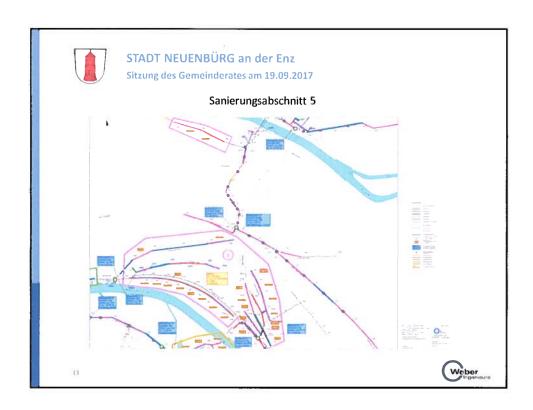
- Abschnitt 1: Bereich Mühlstraße Unterwässerweg Bahnhofstraße
- Abschnitt 2: Bereich Wildbader Str. Markstraße Schloss
- Abschnitt 3: Häglesweg Bahnhofstraße Enzring
- Abschnitt 4: Unterer Sägeweg Schlösslestraße
- Abschnitt 5: Wildbader Straße Waldrennacher Steige Hintere Schlosssteige













Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 91
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied StR Brunner (entschuldigt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid	
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem StK`in Häußermann, HAL Bader, Bannischen- und anwesend: DiplIng. Knobelspies, StR'in Danig		gel, StR'in Klett, StR Stotz,
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr	

Sanierung der Albert-Schweitzer-Str. - Vorstellung Planung, Variantenentscheid, Festsetzung Umfang Sanierungsbereich und Vergabe der Planungsleistungen

#### Drucksache Nr. 111/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ingenieurbüro Kirn Herrn Baumgärtner.

In Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2017 wurde der Sachstand zu einer möglichen Sanierung der Albert-Schweitzer-Str. erläutert und im Ergebnis hieraus die Vergabe der Planungsleistung an das Büro Kirn Ingenieure beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden bereits Planungsvarianten ausgearbeitet und die notwendigen Leitungserneuerungen geprüft.

Der Sachstand der Planung soll am Sitzungsabend vom beauftragten Planungsbüro erläutert werden.

Der entsprechende Aufwand ist in beigefügten Kostenschätzungen dargestellt. Diese berücksichtigen noch keine Breitbandverlegung (FttB) – die jedoch vermutlich wieder über die NetzeBW verlegt wird und eine Abwicklung über den ZV BB Enzkreis erfolgt (zwecks Förderung) und somit von der eigentlichen Maßnahme losgelöst zu betrachten ist.

Es soll nun entschieden werden, ob eine Durchführung in einem zeitlich zusammenhängenden Sanierungs-Projekt erfolgen soll oder eine Aufteilung über mehrere HH-Jahre vorgesehen werden soll.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Projekt als Ganzes abzuwickeln und somit effizienter und reibungsloser umsetzen zu können. Gleiches gilt für die Einschränkung der betroffenen Anwohner, die dann *nur über einen* begrenzten Zeitraum belastet wären.

Im Zuge der ersten Abstimmungen und Abgleich der ausgearbeiteten Varianten konnten bereits Reduzierungen des Aufwands ermittelt werden.

Zum einen wurde der nord-westliche Teil der ASS – der einen recht guten und jungen Zustand aufweist – aus der Planung genommen werden. In diesem Bereich sind keine Leitungen vorhanden, so dass kein Nutzen aus diesem Abschnitt gezogen werden kann. Des Weiteren wurde bereits in den letzten Jahren im

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 92	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitgli StR Brunner (entschuldigt), StR Kl	Mitglied tR Klarmann (dafür StR'in Schmid)	
Technischen- und Umweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, B DiplIng. Knobelspies, StR'in Dan StR Klarmann ab TOP 1 c, StR`in E	igel, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

Kreuzungsbereich Erneuerungen an der Wasserversorgung im Kreuzungsbereich zum Obernhäuser Weg vorgenommen. Dies soll belassen werden und an die zu erneuernden Wasserleitungen anschließen.

Nach Prüfung der Varianten der Straßenführung wird die Variante 4 verwaltungsseitig vorgeschlagen.

Im weiteren Verlauf der Straße und der Leitungen schließt der <u>Obernhäuser Weg</u> an, der einen ähnlichen Zustand – und vermutlich Unterbau – aufweist. Nach einer ersten Sichtung der Entsorgungsleitungen wird hier ebenfalls über Teilstücke eine Sanierung/Reparatur vorzusehen sein.

Auch hier wurde bereits über ein Teilstück die Wasserleitung erneuert, eine Restlänge mit Faserzementrohren ist jedoch noch vorhanden und sollte ausgetauscht werden, da es hierfür keinerlei Ersatzteile mehr gibt bzw. die Rohrbruchbeseitigung mit einem erhöhten Aufwand einhergeht.

Verwaltungsseitig wurde eine mögliche Erweiterung des Sanierungsabschnitts – über den Obernhäuser Weg – in Betracht gezogen und mit Kosten unterlegt.

Als positiver Nebeneffekt, aus der möglichen Erweiterung der Sanierung im Obernhäuser Weg, würde sich ergeben, dass eine sehr große Anzahl an Hausanschlüssen bzw. Anschlussnehmer für den FttB-Breitbandausbau bereits zeitnah hergestellt werden können und somit für einen späteren Betreiber des Glasfasernetzes ein gesteigertes Interesse entstünde.

Sollte die Sanierung auf den Obernhäuser Weg ausgeweitet werden, würde sich die Planung lediglich um ca. 4 Wochen verlängern, die Ausschreibung könnte jedoch ebenfalls um den Jahreswechsel erfolgen und die Ausführung könnte dann spätestens Ende des 1. HJ 2018 erfolgen.

Die Maßnahme wird – unabhängig vom Umfang – über mind. einen Winter andauern.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass bei der im Vorfeld zur Sitzung erfolgten Sprechersitzung der Wunsch bestand, den Obernhäuser Weg in die Planungen miteinzubeziehen. Er bittet daher zur Abstimmung um Hinzunahme des Obernhäuser Wegs und um eine Behandlung des Tagesordnungspunkts im Gemeinderat in der Sitzung am 14.11.2017.

Hierzu erfolgt der einstimmige Beschluss.

T	180			
Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführerin:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 93	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglie StR Brunner (entschuldigt), StR Kla	end: 1 Mitglied digt), StR Klarmann (dafür StR'in Schmid	
Technischen- und Jmweltausschusses	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Ba DiplIng. Knobelspies, StR'in Danig StR Klarmann ab TOP 1 c, StR'in Be	gel, StR'in Klett, StR Stotz,	
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit die ausführliche Präsentation und Vorstellung der Planungen auf die Sitzung im November verschoben und heute daher auch nur lediglich kurz thematisiert wird.

Dabei weist Herr Dipl.-Ing. Baumgärtner darauf hin, dass er sich vorstellen kann, den Bereich vom Kreisel auf der Wilhelmshöhe bis zum Waldenburgweg auszusparen, da sich dieser noch in einem guten Zustand befindet und hierdurch Kosten eingespart werden können.

Herr Dipl.-Ing. Baumgärtner informiert zudem, dass es noch keine Abstimmung hinsichtlich einer Lagerfläche für den Bauschutt gibt und es sich hierbei auch noch um einen zu verrechnenden Faktor hinsichtlich des Fahrtwegs handelt. In diesem Zusammenhang erläutert er die Notwendigkeit einer solchen Fläche sowie die rechtlichen Vorgaben hierbei.

Herr Stadtrat Klarmann kann sich hierfür eine Fläche im Bereich der alten Schwarzwaldstraße vorstellen.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass bei der Sanierungsmaßnahme ein Zufahrtsbereich für die Eltern zum Kindergarten am Ziegelrain vorgesehen werden muss.

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass gerade der Fahrtweg zur Lagerfläche ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Faktor ist und dieser doch bei den Kosten mit einkalkuliert werden muss.

Herr Dipl.-Ing. Baumgärtner erklärt hierzu, dass es sich bei der aktuellen Kostenschätzung lediglich um eine Vorplanung handelt und diese natürlich noch konkretisiert werden muss.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2017 dann nochmals ausführlich behandelt wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am Vorsitzender:	19. September 2017 Bürgermeister Horst Martin	Seite 94
aber die	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche	Normalzahl:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglie	
Verhandlung des	Abwesend:	StR Brunner (entschuldigt), StR Kl	armann (dafür StR'in Schmid
vernandiding des	Außerdem	StK`in Häußermann, HAL Bader, B	au-Ing. Kraft,
Technischen- und	anwesend:	DiplIng. Knobelspies, StR'in Dani	
Imweltausschusses		StR Klarmann ab TOP 1 c, StR`in B	ohn, OV`in Dietz
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr	

# Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 25.07.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Frau Stadträtin Winter und Herr Stadtrat Kreisz vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift	Verhandelt am	19. September 2017	Seite 95
über die	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	00110 00
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche	Normalzahl:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Brunner (entschuldigt), StR Klarn	nann (dafür StR'in Schmid
Verhandlung des			•
	Außerdem	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-	Ing. Kraft,
Technischen- und	anwesend:	DiplIng. Knobelspies, StR'in Danigel	, StR'in Klett, StR Stotz,
Umweltausschusses		StR Klarmann ab TOP 1 c, StR`in Boh	n, OV`in Dietz
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr	

## Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift	Verhandelt am	19. September 2017	Seite 96	
über die	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller		
öffentliche	Normalzahl:	10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitgli		
Verhandlung des	Abwesend:	StR Brunner (entschuldigt), StR KI	armann (dafür StR'in Schmid	
	Außerdem	StK`in Häußermann, HAL Bader, B	au-Ing. Kraft.	
Technischen- und	anwesend:	DiplIng. Knobelspies, StR'in Danigel, StR'in Klett, StR Stotz,		
Umweltausschusses		StR Klarmann ab TOP 1 c, StR`in Bohn, OV in Dietz		
		Beginn: 17.30 Uhr Ende: 18.38 Uhr		

# Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.